

## **Unsere Preise bestehen aus 2 Teilen**

### **Kosten für das Angebot, die Betreuung, Assistenz oder Pflege**

Wenn man Geld von einer Pflegekasse oder einem Amt bekommt, muss man diese Kosten damit bezahlen.

### **Nebenkosten**

Das sind zum Beispiel Kosten für Unterkunft, Eintrittsgelder oder Fahrtkosten. Die Nebenkosten muss man in der Regel selbst bezahlen.

Bei jedem Angebot steht dabei, mit welchen Leistungen Sie diese bezahlen können. Die einzelnen Leistungen sind:

#### **a) Pflegekasse**

##### **Verhinderungspflege / Ersatzpflege**

Das sind EUR 1612,00 im Jahr.  
Man muss vorher einen Antrag bei der Pflegekasse stellen.

##### **Entlastungsbetrag (früher: „PLEG“ oder auch „ZBL“)**

Seit 2017 gibt es für alle mit einem Pflegegrad EUR 125,00 im Monat. Das heißt dann Entlastungsbetrag oder Entlastungsleistungen.

Ab 2019 sind nur noch bestimmte Angebote hier zugelassen. Diese heißen Unterstützungsangebote und sind hier im Heft mit einem Button ausgewiesen.

##### **Kooperationsvertrag**

Wir können auch Sachleistungen abrechnen (über AWO).  
Sie können Sachleistungen auch in Entlastungsleistungen umwandeln.

##### **Kurzzeitpflege**

Für die Kurzzeitpflege bezahlt die Pflegekasse EUR 1612,00 pro Jahr.  
Manche Menschen können „Urlaub vom Alltag“ über dieses Geld abrechnen.  
Sie müssen vorher ihre Pflegekasse fragen.

Man kann EUR 806,00 als Verhinderungspflege verbrauchen.  
Wenn man das Geld nicht für eine Kurzzeitpflege braucht.  
Man muss dies vorher bei der Pflegekasse sagen.

## **b) Landratsamt / Persönliches Budget**

Manchmal bezahlt die Eingliederungshilfe. Man muss vorher einen Antrag stellen. Das kann auch ein Persönliches Budget sein. Dabei können wir Sie in der Beratungsstelle unterstützen.

## **c) Krankenkasse**

Manchmal wird eine Haushaltshilfe bezahlt.

## **Zahlungsmodus**

Manche Angebote werden als Block abgerechnet.

Ein Block sind mehrere Termine.

Man muss immer den ganzen Block zahlen. Auch wenn man nicht zu allen Terminen kommt.

Die Rechnung bekommt man am Ende eines Blocks, wenn alle Termine vorbei sind.

Wenn Blöcke lange dauern gibt es eine Zwischenrechnung.

Für andere Angebote (z. B. Reisen, Ferienprogramme, Urlaub vom Alltag, einzelne Freizeittermine) bekommt man am Ende eines Monats eine Rechnung.

Dann muss man den Betrag sofort an die Lebenshilfe überweisen.

Die Kontonummer heißt: DE03 6105 0000 0000 0474 72 (KSK Göppingen).

Man muss seine Kundennummer und die Rechnungsnummer dabei angeben.

Diese Nummern stehen auf der Rechnung.

Wenn die Kosten übernommen werden (z. B. Pflegekasse, Landratsamt) muss man die Rechnung dort hinschicken. Dann bekommt man das Geld zurück.

## **Abtrittserklärung**

Bei jeder Rechnung liegt ein Formular für eine Abtrittserklärung bei. Dieses Formular unterschreiben Sie. Dann schicken Sie die Abtrittserklärung und die Rechnung an Ihren Kostenträger (z. B. Pflegekasse, Landratsamt). Dann kann der Kostenträger direkt mit der Lebenshilfe abrechnen.

Die Rechnung für Nebenkosten und Fahrtkosten muss man selbst bezahlen.

Dafür gibt es keine Abtrittserklärung. Man kann sie aber selbst bei der Pflegekasse einreichen. Manche Pflegekassen bezahlen auch die Nebenkosten.